

## Mandanteninformation vom 19.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde, liebe Geschäftspartner,

Politik und Verwaltung versuchen im Moment uns bestmöglich in der Krise zu manövrieren. Unseres Erachtens nach ist die Kritik an noch fehlende Informationen beziehungsweise neue gesetzliche Bestimmungen zwar nachvollziehbar aber fehlt am Platz.

Wir befinden uns in einem absoluten Ausnahmezustand!

Wir haben nachstehend unsere Erfahrungen der letzten Tage in einigen relevanten Bereichen zusammengefasst:

- **Kurzarbeitergeld:** Immer mehr Firmen erkennen den Ernst der Lage und stellen vorsorglich Anträge auf Kurzarbeitergeld. Wir können nur dringend empfehlen, dass auch Sie sich auf dieses Thema vorbereiten, auch wenn sich zurzeit noch kein unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt. Unseres Erachtens nach sind die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Kurzarbeitergeld, insbesondere hinsichtlich der hohen Nettolohnlücken, nicht ausreichend. Wir sind sicher, dass hier weitere Lösungen kommen.
- **Anträge auf Finanzierungshilfen:** Unsere Wirtschaft ist in feste Regeln eingebunden. Dies gilt auch für die Kreditinstitute. Politische Aussagen sind das Eine, die Umsetzung bis hin zur Auszahlungen auf dem Konto das Andere. Erst jetzt hat die KfW den bearbeitenden Banken entsprechende Regeln an die Hand gegeben die, aber nach unserer ersten Einschätzung, bei wortgerechten Auslegungen und Handhabungen nicht die von der Bundesregierung gesetzten Versprechungen oder Ziele erfüllen werden. Auch hier wird sicherlich nachgearbeitet.

SOEBEN WURDE DIE HAFTUNGSFREISTELLUNG DER KFW AUF 90 % ERHÖHT.

Auch die Vorstände und Mitarbeiter der Kreditinstitute stehen unter extremen Druck. Was man allerdings als langjähriger Kunde erwarten kann, ist eine Reaktion oder ein kurzes Gespräch, aber keine standardisierte Antworten. Hier bedarf es dringend eine Verbesserung der Kommunikation.

- **Steuererstattungen und Stundungen:** In wie weit die Finanzverwaltung überhaupt noch aktiv und damit in der Lage ist unsere Anträge umzusetzen, lässt sich zurzeit kaum absehen. Wir müssen im Moment von dem Prinzip ausgehen, dass keine Antwort eine zumindest stillschweigende Zustimmung mit Widerrufsvorbehalt auf unsere Eingaben ist.
- **Insolvenzantragspflicht:** Viele Maßnahmen die zur absoluten Liquiditätserhaltung dienen sind mit erheblichen Sanktionen im Bereich des Insolvenzrechts belegt. Hier reagiert unseres Erachtens die Bundesregierung zutreffend indem sie wie bei anderen Katastrophenfällen die Insolvenzantragspflicht für eine bestimmte Zeit aussetzt. Hier werden nach unserer Einschätzung die Modifikationen weiterer Rechtsnormen folgen.

Wir fühlen uns aktuell bestärkt, dass wir mit unseren Empfehlungen, dass die wichtigen existenzhaltenden Maßnahmen zu treffen sind, grundsätzlich richtig liegen und werden uns auch weiterhin von diesen Prinzipien leiten lassen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die neuen wichtigen Rechtsnormen kommen werden.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie unsicher sind oder unsere Unterstützung bedürfen. Wir haben einige wichtige weitergehende Informationen zu den oben angeführten Themen auf unserer Internetseite eingestellt. Hier können Sie sich auch gerne informieren [www.miz.de](http://www.miz.de).

Mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Ihr MIZ Beraterteam